

# Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 06.11.2024

Sachbearbeiter/-in: Matthias Weiß

Vorlagennummer: III/049/2024

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium     | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|-----|----------------------------------|-----------------------|----------------|
| 1   | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | öffentlich            | 05.11.2024     |
| 2   | Gemeinderat                      | öffentlich            | 17.12.2024     |

---

## **Betreff:**

Änderung des Entgeltes für den Freizeitsport in der Kegelhalle "NINEPINS"

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2024 das Entgelt für die Nutzung der Kegelbahn durch Freizeitsportler auf 12,60 Euro, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer, zuzustimmen.

Damit ergibt sich aktuell ein Entgelt in Höhe von 15,00 Euro pro Nutzungseinheit.

---

## **Sachverhalt:**

Für die Nutzung der Kegelbahnen im „NINEPINS“ in Schkopau wird ein Entgelt in Höhe von 10,00 Euro/Bahn und Stunde erhoben.

Ab dem 01.01.2025 ist die Gemeinde Schkopau im Rahmen der Implementierung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verpflichtet, auf Leistungen welche dem Wettbewerb unterliegen, die Umsatzsteuer zu erheben. Der entsprechende Beschluss GR 40/365/2424 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Schkopau am 28.05.2024 gefasst.

Bei dem bisherigen Entgelt in Höhe von 10,00 Euro/Bahn und Stunde, zuzüglich von derzeit 19 % MwSt, ergäbe dies ein Entgelt in Höhe von 11,90 Euro pro Nutzungseinheit.

